



Flossbach von Storch Fundament

Jahresbericht zum 30.09.2016

Ihre Partner	3
Tätigkeitsbericht	5
Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV	8
Vermögensaufstellung	9
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	11
Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen	12
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	
Flossbach von Storch Fundament F	13
Flossbach von Storch Fundament I	14
Flossbach von Storch Fundament P	15
Entwicklung der Anteilklasse	
Flossbach von Storch Fundament F	16
Flossbach von Storch Fundament I	17
Flossbach von Storch Fundament P	18
Berechnung der Wiederanlage	
Flossbach von Storch Fundament F	19
Flossbach von Storch Fundament I	19
Flossbach von Storch Fundament P	19
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	20
Vermerk des Abschlussprüfers	24
Besteuerungsgrundlagen	25
Prüfung der steuerlichen Angaben	31

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
Yorckstraße 21, 40476 Düsseldorf
E-Mail: info@inka-kag.de
Internet: www.inka-kag.de

Gezeichnetes und eingezahltes
Eigenkapital: 5.000 TEUR
Haftendes Eigenkapital:
34.000.000,00 EUR
(Stand: 31.12.2015)

Aufsichtsrat

Dr. Christiane Lindenschmidt,

Bereichsvorstand und HSBC Technology and Services Country COO der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, Vorsitzende

Dr. Rudolf Apenbrink,

Vorsitzender der Geschäftsführung der HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

Paul Hagen,

Mitglied des Vorstands der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

Prof. Dr. Alexander Kempf,

Direktor des Seminars für Finanzierungslehre an der Universität zu Köln, Köln

Ulrich Sommer,

Mitglied des Vorstands der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf

Dr. Jan Wilmanns,

Bereichsvorstand, Leiter Institutional & Corporate Clients der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

Geschäftsführer

Markus Hollmann
Alexander Poppe

Gesellschafter

HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH, Düsseldorf

Verwahrstelle

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf
Gezeichnetes und eingezahltes Eigenkapital: 91.423.896,95 Euro,
modifiziert verfügbare haftende Eigenmittel: 2.080.530.217,66 Euro
(Stand: 31.12.2015)

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Str. 19, 40227 Düsseldorf

Fondsmanager

Flossbach von Storch AG,
Ottoplatz 1, 50679 Köln

Anlageausschuss

Dr. Bert Flossbach (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der Flossbach von Storch AG, Köln

Karsten Friebe,
Investment-Analyst der Flossbach von Storch AG, Köln

Gerald Kichler,
Senior-Portfoliomanager der Flossbach von Storch AG, Köln

Elmar Peters,
Senior-Portfoliomanager der Flossbach von Storch AG, Köln

Sonstige Angaben

WKN: A0HGMH	ISIN: DE000A0HGMH0	Flossbach von Storch Fundament F
WKN: A0Q7S5	ISIN: DE000A0Q7S57	Flossbach von Storch Fundament I
WKN: A1JMPZ	ISIN: DE000A1JMPZ7	Flossbach von Storch Fundament P

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Fonds Flossbach von Storch Fundament für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016 vor.

Das Portfoliomanagement des Fonds ist von der Kapitalverwaltungsgesellschaft seit Fondsauflegung an die Flossbach von Storch AG, Köln, ausgelagert.

Das Anlageziel des Fonds ist eine nachhaltige Wertsteigerung bzw. ein langfristiger Kapitalzuwachs. Als Referenzindex dient der MSCI World Net Return Index, der aber nicht als Orientierung bei der Anlageentscheidung dient. Der Fonds investiert hierzu in Aktien global aufgestellter Unternehmen, die über ein stabiles Geschäftsmodell verfügen und eine sehr gute Bilanzqualität aufweisen. Gleichzeitig müssen diese Unternehmen hohe und nachhaltig erzielbare

Zahlungsüberschüsse („Free Cashflows“) erwarten lassen. Die Anlageentscheidungen basieren auf fundamentalen Kriterien. Eine Aktie wird nur dann gekauft, wenn ihre Bewertung ein attraktives Chance-/Risikoprofil aufweist. Der Erwerb einer Aktie wird dabei als eine Unternehmensbeteiligung verstanden, d.h. als Investition in einen Sachwert. Zur Erreichung des Anlageziels dürfen neben Aktien auch Options- und Wandelanleihen in- und ausländischer Aussteller erworben werden. Daneben sind Geldmarktinstrumente und Bankguthaben (jeweils bis zu 50 % des Wertes des Sondervermögens) sowie Investmentanteile (bis zu 10 % des Wertes des Sondervermögens) zulässig. Zur Absicherung von Vermögenspositionen, zur effektiven Portfoliosteuerung und zur Erzielung von zusätzlichen Erträgen kann der Fonds Derivategeschäfte tätigen.

Die Mandatsstruktur zum Berichtsstichtag stellt sich wie folgt dar:

	Fondsvermögen	Anteile	Anteilwert
Flossbach von Storch Fundament	326.847.164,67 EUR		
Flossbach von Storch Fundament F	176.826.676,30 EUR	837.897,00	211,04 EUR
Flossbach von Storch Fundament I	135.886.597,06 EUR	755.158,00	179,94 EUR
Flossbach von Storch Fundament P	14.133.891,31 EUR	90.009,00	157,03 EUR

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Aktien in EUR	37.046.905,00	11,33 %
Aktien in Währung	256.230.629,66	78,39 %
Derivate	-1.470.755,84	-0,45 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	35.040.385,85	10,72 %
Summe	326.847.164,67	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Top 5

Bezeichnung	Tageswert % FV
MASTERCARD INC.A DL-,0001	6,10 %
NESTLE NAM. SF-,10	6,07 %
MICROSOFT DL-,00000625	4,59 %
NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	4,58 %
VISA INC. CL. A DL -,0001	4,44 %

Das vergangene Geschäftsjahr war geprägt von vielen Unsicherheitsfaktoren. Daraus resultierte eine hohe Volatilität an den Kapitalmärkten. Unter anderem sorgten zu Beginn des Jahres 2016 die Sorgen um eine Abschwächung des chinesischen Wirtschaftswachstums für eine deutliche Korrektur an den Aktienmärkten, im Juni dieses Jahres belastete das Brexit-Referendum.

Die Rahmenbedingungen wurden erneut von den Zentralbanken vorgegeben. Die US-Notenbank scheiterte an ihrem

Anspruch einer nachhaltigen Zinswende und ließ der ersten Leitzinserhöhung im Dezember keinen weiteren Zinsschritt folgen. Die Bank of England reagierte auf das Brexit-Referendum mit einer Zinssenkung und der Wiederaufnahme von Anleihekäufen, nachdem die Europäische Zentralbank den Umfang ihres Kaufprogramms bereits im März ausgeweitet hatte. Die Renditen europäischer Staatsanleihen fielen im Verlauf des Geschäftsjahres auf neue Rekordtiefstände - und zum Teil deutlich in den negativen Bereich. Die Bank of Japan, die neben Anleihen auch Aktien-ETFs aufkauft, kündigte an, den Zins für zehnjährige japanische Staatsanleihen bei null Prozent halten zu wollen, bis die Inflation nachhaltig über zwei Prozent gestiegen sei.

Der Anlageschwerpunkt lag im Berichtsjahr auf den Branchen Konsum, Technologie und Gesundheit, in denen mehr als 80 % des Fondsvermögens investiert waren. Vollständig gemieden wurden hingegen Banken, Energie- und Versorgungsunternehmen. Sowohl zu Beginn als auch zum Ende des Berichtszeitraumes machten die Top-10-Beteiligungen rund 43 % des Fondsvermögens aus. Gleichzeitig befinden sich unter den Top-10-Werten unter anderem die neuen Titel Novo Nordisk und Unilever. Im Gegenzug wurden die Positionen in Anheuser-Busch und Priceline reduziert.

Die sektorale Aufteilung hat sich im Berichtszeitraum kaum verändert. Die größte Bewegung gab es im zyklischen Konsum, wo das Fondsmanagement die Gewichtung um

4 Prozentpunkte auf nunmehr 8 % reduziert hat. Während der Fonds zu Beginn des Berichtszeitraumes voll investiert gewesen ist, so haben wir Ende Dezember Liquidität aufgebaut (zwischenzeitlich bis zu 13 %), die wir dann im Februar 2016 sowie nach dem Brexit-Votum für erneute Aufstockungen nutzen konnten. Wir beendeten das Geschäftsjahr mit insgesamt 37 Titeln im Portfolio, zwei mehr als im Oktober 2015.

Die Anteilklasse F konnte im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von 11,95 % erzielen. Für die Anteilklasse I wurde eine Performance von 12,26 % erzielt. Die Anteilklasse P konnte eine Performance in Höhe von 11,36 % erzielen. Im gleichen Zeitraum erzielte die Benchmark eine Performance von 10,59 %.

Die durchschnittliche Volatilität der Anteilklasse F lag im Geschäftsjahr bei 15,11 %. Die durchschnittliche Volatilität der Anteilklasse I lag im gleichen Zeitraum bei 15,11 %. Des Weiteren lag die durchschnittliche Volatilität der Anteilklasse P im Geschäftsjahr bei 15,12 %. Die durchschnittliche Volatilität der Benchmark lag bei 15,76 %.

Im Berichtszeitraum wurde für die Anteilklasse F ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von 15.758.059,10 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 20.074.268,85 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von 4.316.209,75 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Aktien zurückzuführen.

Im Berichtszeitraum wurde für die Anteilklasse I ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von 12.091.953,02 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 15.401.347,11 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von 3.309.394,09 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Aktien zurückzuführen.

Im Berichtszeitraum wurde für die Anteilklasse P ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von 1.263.021,59 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 1.609.255,14 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von 346.233,55 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Aktien zurückzuführen.

Das wesentliche Risiko des Fonds ist das Aktienmarktrisiko. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stim-

mungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Durch die Veränderungen der Kurse der Aktien (und Basiswerte der Derivate) kann das Fondsvermögen sowohl sinken als auch steigen.

Durch die Investition in Fremdwährungen (aktuell: 82,29 % des Fondsvolumens ohne Hedgeexposure, 78,85 % mit Hedgeexposure) unterliegt der Fonds Währungsrisiken, da Fremdwährungspositionen in ihrer jeweiligen Währung bewertet werden.* Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Referenzwährung (Euro), so reduziert sich der Wert des Fonds. Wechselkurse unterliegen dem Einfluss verschiedener Umstände, wie z.B. volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen von Marktteilnehmern und Eingriffe von Zentralbanken und anderen Regierungsstellen. Änderungen der Wechselkurse können den Wert des Fonds mindern. Weitere Währungsrisiken entstehen auch dadurch, dass der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus Währungsanlagen in der jeweiligen Währung erhält.

Ausblick

Einerseits richten sich die Finanzmärkte in einem nie da gewesenen Ausmaß nach den Vorgaben der Notenbanken. Andererseits können die Notenbanken praktisch nur noch das tun, was die Marktteilnehmer von ihnen erwarten, da sonst Turbulenzen an den Finanzmärkten drohen. Die Notenbanken scheinen in ihrer Reflexivität von den Finanzmärkten abhängig geworden zu sein, was die Fragilität des Finanzsystems langfristig erhöht. Wir sehen uns durch diese Entwicklungen in unserem Weltbild bestätigt: Das Fondsmanagement erwartet weiter ein lediglich moderates Wachstum der Weltwirtschaft bei langfristig niedrigem Zinsniveau auf globaler Ebene.

Null- und Negativzinsen erhöhen den Druck auf der Suche nach Anlagealternativen zu Nominalwerten. Dieses Umfeld spricht für eine positive Entwicklung liquider Sachwerte, die im Anlagefokus des Fonds stehen. Dies bedeutet nicht, dass ein Anstieg der Aktienmärkte linear und ohne Volatilität erfolgen muss; auch zukünftig dürfte es genügend Auslöser für kurzfristige Rückschläge geben.

Dieses fragile Anlageumfeld macht eine robuste und diversifizierte Anlagestrategie notwendig. Volatilität muss nach Meinung des Fondsmanagements in Kauf genommen werden, um langfristig und nach Abzug der Inflation einen realen Werterhalt oder -zuwachs des Vermögens zu gewährleisten. Wertschwankungen an den Märkten eröffnen aber auch regelmäßige Chancen für antizyklische Käufe.

* Die tatsächliche Währungsallokation kann von diesem Wert abweichen und hängt maßgeblich von der Währungszusammensetzung der Zielfonds und ETFs ab, die sich gegebenenfalls im Fonds befinden.

Der Fokus des Fondsmanagements liegt nach wie vor auf Qualitätsaktien – Aktien von Konzernen, die verlässlich Gewinne erzielen, nachhaltig wachsen, global aufgestellt und wenig verschuldet sind. Sie dürften nach Meinung des Fondsmanagements in den kommenden Jahren am meisten vom Niedrigzinsumfeld profitieren.

Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, lag bei 2,57 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf ein Transaktionsvolumen von insgesamt 15.243.551,45 Euro.

Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	329.701.384,59	100,87
1. Aktien	293.277.534,66	89,73
Konsumgüter	90.779.602,56	27,77
Gesundheitswesen	63.589.013,58	19,46
Finanzwerte	38.248.042,35	11,70
Verbraucher-Dienstleistungen	34.804.117,28	10,65
Technologie	33.410.664,99	10,22
Industriewerte	29.514.475,76	9,03
Rohstoffe	2.931.618,14	0,90
2. Anleihen	0,00	0,00
3. Derivate	-1.470.755,84	-0,45
Devisen-Derivate	2.656,96	0,00
Derivate auf einzelne Wertpapiere	-1.473.412,80	-0,45
4. Forderungen	4.232.254,11	1,29
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	33.662.351,66	10,30
7. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten	-2.854.219,92	-0,87
Sonstige Verbindlichkeiten	-2.854.219,92	-0,87
III. Fondsvermögen	326.847.164,67	100,00^{*)}

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Börsengehandelte Wertpapiere								293.277.534,66	89,73
Aktien									
Euro								37.046.905,00	11,33
Daimler Nam. ¹⁾	DE0007100000		STK	55.000	100.000	45.000 EUR	62,710	3.449.050,00	1,06
Henkel Vorz.	DE0006048432		STK	2.500	55.000	52.500 EUR	121,000	302.500,00	0,09
INBEV ¹⁾	BE0003793107		STK	73.300	18.000	69.700 EUR	116,600	8.546.780,00	2,61
Publicis Gr.	FR0000130577		STK	125.000	64.229	90.000 EUR	67,320	8.415.000,00	2,57
SAP ¹⁾	DE0007164600		STK	45.000	65.000	130.000 EUR	80,920	3.641.400,00	1,11
Unilever	NL0000009355		STK	309.000	187.810	45.000 EUR	41,075	12.692.175,00	3,88
US-Dollar								164.621.778,87	50,37
Abbott Lab.	US0028241000		STK	250.000	310.000	60.000 USD	42,290	9.407.812,78	2,88
Alphabet 'A'	US02079K3059		STK	18.500	5.200	8.200 USD	804,060	13.236.438,87	4,05
AMETEK	US0311001004		STK	205.000	205.000	- USD	47,780	8.715.874,71	2,67
Amgen ¹⁾	US0311621009		STK	40.000	-	20.000 USD	166,810	5.937.355,40	1,82
Apple	US0378331005		STK	60.000	141.000	81.000 USD	113,050	6.035.771,49	1,85
Baidu.com 'A' spons.ADRs	US0567521085		STK	43.000	15.000	22.000 USD	182,070	6.966.550,99	2,13
Coca-Cola	US1912161007		STK	185.000	80.000	135.000 USD	42,320	6.966.720,06	2,13
Danaher	US2358511028		STK	50.000	50.000	- USD	78,390	3.487.720,23	1,07
Fortive	US34959J1088		STK	87.789	87.789	- USD	50,900	3.976.205,82	1,22
Johnson&J.	US4781601046		STK	50.000	-	50.000 USD	118,130	5.255.828,44	1,61
L Brands	US5017971046		STK	170.000	190.000	20.000 USD	70,770	10.705.552,59	3,28
MasterCard 'A'	US57636Q1040		STK	220.000	41.475	20.000 USD	101,770	19.922.940,02	6,10
Medtronic	IE00BTN1Y115		STK	110.000	10.000	47.000 USD	86,400	8.457.020,82	2,59
Microsoft	US5949181045		STK	293.000	80.000	97.000 USD	57,600	15.017.618,79	4,59
NIKE 'B'	US6541061031		STK	170.000	170.000	- USD	52,650	7.964.495,46	2,44
PayPal Hold.	US70450Y1038		STK	105.000	120.000	205.000 USD	40,970	3.827.949,81	1,17
Priceline Gr.	US7415034039		STK	500	5.100	13.300 USD	1.471,490	654.693,90	0,20
Roper Techn.	US7766961061		STK	30.000	30.000	- USD	182,470	4.871.062,47	1,49
TJX Co.	US8725401090		STK	131.000	129.885	89.000 USD	74,780	8.717.013,70	2,67
VISA 'A'	US92826C8394		STK	197.000	47.000	- USD	82,700	14.497.152,52	4,44
Kanadische Dollar								2.931.618,14	0,90
Goldcorp	CA3809564097		STK	200.000	200.000	- USD	16,473	2.931.618,14	0,90
Schweizer Franken								43.641.431,06	13,35
Cie Fin.Richemont	CH0210483332		STK	78.000	25.000	57.000 CHF	59,200	4.238.663,48	1,30
Nestlé	CH0038863350		STK	282.500	45.000	37.500 CHF	76,550	19.850.720,58	6,07
Novartis Nam.	CH0012005267		STK	140.000	75.000	15.000 CHF	76,400	9.818.248,58	3,00
Roche Hold. G.	CH0012032048		STK	44.000	-	- CHF	241,000	9.733.798,42	2,98
Dänische Kronen								14.978.949,14	4,58
Novo-Nordisk Nam. 'B'	DK0060534915		STK	405.000	288.501	68.501 DKK	275,400	14.978.949,14	4,58
Englische Pfund								18.154.190,27	5,55
Diageo	GB0002374006		STK	158.000	-	212.000 GBP	22,105	4.037.209,57	1,24
Imperial Brands	GB0004544929		STK	130.000	130.000	- GBP	39,735	5.971.043,81	1,83
Reckitt Benck.Gr.	GB00B24CGK77		STK	97.000	13.000	78.000 GBP	72,650	8.145.936,89	2,49
Japanische Yen								11.902.662,18	3,64
Fanuc	JP3802400006		STK	22.000	22.000	- JPY	17.010,000	3.288.354,47	1,01

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Japan Tob.	JP3726800000		STK	238.000	238.000	- JPY	4.119,000	8.614.307,71	2,64
Summe Wertpapiervermögen								293.277.534,66	89,73
Derivate								-1.470.755,84	-0,45
Derivate auf einzelne Wertpapiere									
Wertpapier-Optionsrechte								-1.473.412,80	-0,45
Optionsrechte auf Aktien									
CALL AMGEN 170 10/16		CBOE	STK	-40.000			USD 1,665	-59.273,89	-0,02
CALL ANHEUSER-BUSCH-INBEV 115 10/16		EUREX	STK	-30.000			EUR 3,290	-98.700,00	-0,03
CALL DAIMLER 62 10/16		EUREX	STK	-55.000			EUR 1,950	-107.250,00	-0,03
CALL SAP 82 11/16		EUREX	STK	-45.000			EUR 1,700	-76.500,00	-0,02
PUT GOLDCORP 18 10/16		CBOE	STK	-200.000			USD 1,635	-290.888,06	-0,09
PUT GOLDCORP 20 10/16		CBOE	STK	-270.000			USD 3,500	-840.800,85	-0,26
Devisen-Derivate									
Devisenterminkontrakte								2.656,96	0,00
JPY/EUR 1.280.000.000,00		OTC						2.656,96	0,00
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								33.662.351,66	10,30
Bankguthaben								33.662.351,66	10,30
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle									
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG			EUR	26.244.376,85			% 100,000	26.244.376,85	8,03
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG			DKK	7.145.507,25			% 100,000	959.611,52	0,29
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG			GBP	130.312,47			% 100,000	150.632,84	0,05
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG			NOK	41,60			% 100,000	4,63	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG			CHF	1.496.188,01			% 100,000	1.373.405,55	0,42
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG			HKD	0,87			% 100,000	0,10	0,00
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG			JPY 126.720.334,00				% 100,000	1.113.519,79	0,34
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG			USD 4.293.815,47				% 100,000	3.820.800,38	1,17
Sonstige Vermögensgegenstände								4.232.254,11	1,29
Dividendenansprüche			EUR	183.692,27				183.692,27	0,06
Geleistete Initial Margins			EUR	2.746.881,12				2.746.881,12	0,84
Forderungen aus schwebenden Geschäften			EUR	1.301.680,72				1.301.680,72	0,40
Sonstige Verbindlichkeiten								-2.854.219,92	-0,87
Kostenabgrenzungen			EUR	-708.399,66				-708.399,66	-0,22
Verbindlichkeiten aus FX-Spot-Geschäften			EUR	-7.137,74				-7.137,74	0,00
Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften			EUR	-2.138.682,52				-2.138.682,52	-0,65
Fondsvermögen							EUR	326.847.164,67	100,00¹⁾

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

¹⁾ Diese Wertpapiere/Derivate sind ganz oder teilweise Gegenstand eines Stillhaltergeschäftes.

Vermögensaufstellung

Flossbach von Storch Fundament F

ISIN	DE000A0HGMH0
Fondsvermögen (EUR)	176.826.676,30
Anteilwert (EUR)	211,04
Umlaufende Anteile (STK)	837.897,00

Flossbach von Storch Fundament I

ISIN	DE000A0Q7S57
Fondsvermögen (EUR)	135.886.597,06
Anteilwert (EUR)	179,94
Umlaufende Anteile (STK)	755.158,00

Flossbach von Storch Fundament P

ISIN	DE000A1JMPZ7
Fondsvermögen (EUR)	14.133.891,31
Anteilwert (EUR)	157,03
Umlaufende Anteile (STK)	90.009,00

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 30.09.2016 oder letztbekannte.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.09.2016

Schweizer Franken	(CHF)	1,08940 = 1 (EUR)
Dänische Kronen	(DKK)	7,44625 = 1 (EUR)
Englische Pfund	(GBP)	0,86510 = 1 (EUR)
Hongkong Dollar	(HKD)	8,71615 = 1 (EUR)
Japanische Yen	(JPY)	113,80160 = 1 (EUR)
Norwegische Kronen	(NOK)	8,98175 = 1 (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,12380 = 1 (EUR)

Marktschlüssel

b) Terminbörsen

CBOE	Chicago - Chicago Board Options Exchange (CBOE)
EUREX	Frankfurt/Zürich - Eurex (Eurex DE/Eurex Zürich)

c) OTC Over-the-Counter

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der "Vermögensaufstellung" und in den "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen" enthalten.

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Euro				
Allianz vink.Nam.	DE0008404005	STK	-	47.000
BASF Nam.	DE000BASF111	STK	-	45.000
BMW	DE0005190003	STK	45.000	45.000
LVMH	FR0000121014	STK	-	21.000
Sanofi	FR0000120578	STK	105.000	200.000
US-Dollar				
AMBEV (Spons.ADRs)	US02319V1035	STK	420.000	1.420.000
Colgate-Palmolive	US1941621039	STK	20.000	105.000
Mead Johnson Nutrition	US5828391061	STK	50.000	50.000
Philip Morris Int.	US7181721090	STK	-	95.000
QUALCOMM	US7475251036	STK	-	130.000
Union Pac.	US9078181081	STK	25.000	95.000
Schweizer Franken				
Swatch Gr.	CH0012255151	STK	-	30.000
Englische Pfund				
B.A.T.	GB0002875804	STK	-	60.000
Experian	GB00B19NLV48	STK	100.000	400.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)		
Terminkontrakte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin	EUR	115.148
GBP/EUR	EUR	35.308
JPY/EUR	EUR	2.709
USD/EUR	EUR	77.131
Optionsrechte		
Wertpapier-Optionsrechte		
Optionsrechte auf Aktien		
Verkaufte Kaufoptionen (call)	EUR	64.525
Basiswerte: (CALL ALLIANZ 160 12/15, CALL ANHEUSER-BUSCH-INBEV 110 06/16, CALL ANHEUSER-BUSCH-INBEV 115 07/16, CALL ANHEUSER-BUSCH-INBEV 115 09/16, CALL BASF 78 12/15, CALL BMW 84 06/16, CALL DAIMLER 60 06/16, CALL DAIMLER 62 09/16, CALL EXPERIAN 12,6 05/16, CALL LVMH 150 02/16, CALL LVMH 160 12/15, CALL LVMH 170 11/15, CALL MEAD JOHNSON NUTRIT. 70 02/16, CALL PAYPAL HOLDINGS 41 05/16, CALL SANOFI 70 05/16, CALL SANOFI 74 05/16, CALL SAP 68 11/15, CALL UNILEVER 42 08/16, CALL UNION PACIFIC 90 07/16)		
Verkaufte Verkaufsoptionen (put)	EUR	52.736
Basiswerte: (PUT ABBOTT LABORATORIES 36 03/16, PUT AMGEN 140 03/16, PUT BMW 80 03/16, PUT DAIMLER 58 06/16, PUT DAIMLER 60 03/16, PUT DAIMLER 60 05/16, PUT DAIMLER 64 03/16, PUT GOLDCORP 15 07/16, PUT GOLDCORP 16 07/16, PUT GOLDCORP 19 09/16, PUT HENKEL 90 02/16, PUT MEAD JOHNSON NUTRIT. 80 12/15, PUT MONDELEZ INTL INC. A 37 03/16, PUT SANOFI 72 03/16, PUT SANOFI 82 12/15, PUT SAP 64 04/16, PUT VISA 75 12/15)		

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich)

Flossbach von Storch Fundament F

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	837.897	
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	120.290,73	0,1435627
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	2.937.641,30	3,5059695
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,0000000
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-35.587,29	-0,0424722
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,0000000
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,0000000
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-745.259,10	-0,8894400
10. Sonstige Erträge	27.196,34	0,0324579
Summe der Erträge	2.304.281,98	2,7500778
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-171,67	-0,0002049
2. Verwaltungsvergütung	-1.737.573,25	-2,0737313
3. Verwahrstellenvergütung	-130.506,82	-0,1557552
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-9.746,27	-0,0116318
5. Sonstige Aufwendungen	-806,27	-0,0009623
Summe der Aufwendungen	-1.878.804,28	-2,2422855
III. Ordentlicher Nettoertrag	425.477,70	0,5077924
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	20.074.268,85	23,9579195
2. Realisierte Verluste	-4.316.209,75	-5,1512414
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	15.758.059,10	18,8066780
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	16.183.536,80	19,3144704
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.772.380,45	2,1152725
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	628.789,73	0,7504380
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.401.170,18	2,8657104
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	18.584.706,98	22,1801808

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich)

Flossbach von Storch Fundament I

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	755.158	
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	92.332,70	0,1222694
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	2.254.492,28	2,9854577
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,0000000
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-27.327,15	-0,0361873
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,0000000
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,0000000
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-571.937,50	-0,7573746
10. Sonstige Erträge	20.870,85	0,0276377
Summe der Erträge	1.768.431,18	2,3418029
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-131,62	-0,0001743
2. Verwaltungsvergütung	-961.846,23	-1,2737020
3. Verwahrstellenvergütung	-99.748,70	-0,1320898
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-10.459,98	-0,0138514
5. Sonstige Aufwendungen	-618,77	-0,0008194
Summe der Aufwendungen	-1.072.805,30	-1,4206369
III. Ordentlicher Nettoertrag	695.625,88	0,9211660
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	15.401.347,11	20,3948672
2. Realisierte Verluste	-3.309.394,09	-4,3823863
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	12.091.953,02	16,0124809
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	12.787.578,90	16,9336469
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.886.108,49	2,4976343
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	692.719,08	0,9173167
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.578.827,57	3,4149510
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	15.366.406,47	20,3485979

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich)

Flossbach von Storch Fundament P

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	90.009	
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	9.635,20	0,1070471
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	235.385,97	2,6151382
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,0000000
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-2.848,50	-0,0316468
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,0000000
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,0000000
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-59.717,70	-0,6634637
10. Sonstige Erträge	2.179,30	0,0242120
Summe der Erträge	184.634,27	2,0512868
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-13,57	-0,0001508
2. Verwaltungsvergütung	-210.388,91	-2,3374208
3. Verwahrstellenvergütung	-10.530,35	-0,1169922
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-2.624,36	-0,0291566
5. Sonstige Aufwendungen	-64,55	-0,0007172
Summe der Aufwendungen	-223.621,74	-2,4844376
III. Ordentlicher Nettoertrag	-38.987,47	-0,4331508
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	1.609.255,14	17,8788248
2. Realisierte Verluste	-346.233,55	-3,8466548
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	1.263.021,59	14,0321700
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.224.034,12	13,5990192
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	56.926,56	0,6324541
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	23.523,77	0,2613491
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	80.450,33	0,8938032
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.304.484,45	14,4928224

Entwicklung der Anteilklasse

Flossbach von Storch Fundament F

			EUR
			insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres			146.486.539,27
1. Steuerabschlag für das Vorjahr			-709.077,28
2. Zwischenausschüttungen			0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)			13.100.506,84
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	21.656.686,17		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-8.556.179,33		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			-635.999,51
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			18.584.706,98
davon nicht realisierte Gewinne	1.772.380,45		
davon nicht realisierte Verluste	628.789,73		
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres			176.826.676,30

Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren

	30.09.2013	30.09.2014	30.09.2015	30.09.2016
Vermögen in Tsd. EUR	113.192	134.052	146.487	176.827
Anteilumlauf Stück	740.231	756.173	772.162	837.897
Anteilwert in EUR	152,91	177,28	189,71	211,04

Entwicklung der Anteilklasse

Flossbach von Storch Fundament I

		EUR
		insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres		132.008.322,59
1. Steuerabschlag für das Vorjahr		-670.901,86
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-11.589.426,18
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	17.228.908,13	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-28.818.334,31	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		772.196,04
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		15.366.406,47
davon nicht realisierte Gewinne	1.886.108,49	
davon nicht realisierte Verluste	692.719,08	
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres		135.886.597,06

Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren

	30.09.2013	30.09.2014	30.09.2015	30.09.2016
Vermögen in Tsd. EUR	164.324	118.216	132.008	135.887
Anteilumlauf Stück	1.269.302	785.813	818.173	755.158
Anteilwert in EUR	129,46	150,44	161,35	179,94

Entwicklung der Anteilklasse

Flossbach von Storch Fundament P

		EUR
		insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres		9.874.174,16
1. Steuerabschlag für das Vorjahr		-43.394,25
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		3.108.180,88
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	4.813.126,10	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-1.704.945,22	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-109.553,93
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.304.484,45
davon nicht realisierte Gewinne	56.926,56	
davon nicht realisierte Verluste	23.523,77	
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres		14.133.891,31

Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren

	30.09.2013	30.09.2014	30.09.2015	30.09.2016
Vermögen in Tsd. EUR	8.505	7.827	9.874	14.134
Anteilumlauf Stück	73.769	58.816	69.610	90.009
Anteilwert in EUR	115,29	133,07	141,85	157,03

Berechnung der Wiederanlage

Flossbach von Storch Fundament F

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	837.897	
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	16.183.536,80	19,3144704
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-667.803,91	-0,7970000
II. Wiederanlage	15.515.732,89	18,5174704

Düsseldorf, den 04.10.2016

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Die Geschäftsführung

Flossbach von Storch Fundament I

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	755.158	
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	12.787.578,90	16,9336469
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-539.786,94	-0,7148000
II. Wiederanlage	12.247.791,96	16,2188469

Düsseldorf, den 04.10.2016

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Die Geschäftsführung

Flossbach von Storch Fundament P

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	90.009	
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.224.034,12	13,5990192
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-48.118,81	-0,5346000
II. Wiederanlage	1.175.915,31	13,0644192

Düsseldorf, den 04.10.2016

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Die Geschäftsführung

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	25.136.142,47
---	-----	---------------

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte, sofern außerbörslich
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen	89,73 %
Bestand der Derivate am Fondsvermögen	-0,45 %

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	-6,73 %
größter potenzieller Risikobetrag	-9,67 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	-8,19 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Die Risikomessung erfolgte im qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation.

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

Das Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer unterstellten Haltedauer von 10 Werktagen berechnet.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte	1,00
--	------

Die Angabe zum Leverage stellt einen Faktor dar.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

Index	Gewicht
MSCI World Index	100,00 %

Sonstige Angaben

Flossbach von Storch Fundament F

ISIN	DE000A0HGMH0
Fondsvermögen (EUR)	176.826.676,30
Anteilwert (EUR)	211,04
Umlaufende Anteile (STK)	837.897,00
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00 %, derzeit 5,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,50 %, derzeit 1,00 %
Mindestanlagesumme (EUR)	1.000,00
Ertragsverwendung	Thesaurierung

Flossbach von Storch Fundament I

ISIN	DE000A0Q7S57
Fondsvermögen (EUR)	135.886.597,06
Anteilwert (EUR)	179,94
Umlaufende Anteile (STK)	755.158,00
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00 %, derzeit 5,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,50 %, derzeit 0,725 %
Mindestanlagesumme (EUR)	500.000,00
Ertragsverwendung	Thesaurierung

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Flossbach von Storch Fundament P

ISIN	DE000A1JMPZ7
Fondsvermögen (EUR)	14.133.891,31
Anteilwert (EUR)	157,03
Umlaufende Anteile (STK)	90.009,00
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00, % derzeit 5,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,50 %, derzeit 1,50 %
Mindestanlagesumme (EUR)	keine
Ertragsverwendung	Thesaurierung

Die Bildung von weiteren Anteilsklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft. Die Rechte der Anleger, die Anteile aus bestehenden Anteilsklassen erworben haben, bleiben bei der Bildung neuer Anteilsklassen unberührt.

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung der tagesaktuellen Devisenkurse Reuters Fixing 16:00 Uhr GMT der Währung in Euro umgerechnet.

Die Anteilwertermittlung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen von KAGB und KARBV.

Für die nachfolgend genannten Assetklassen wurden zum Stichtag des Sondervermögens mittels der angewendeten Bewertungsgrundsätze folgende Bewertungsquellen herangezogen:

Wertpapiere und Geldanlagen:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27):	99,8 %
- Verkehrswerte: Konzernfremde Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28):	0,0 %
- Verkehrswerte: Konzerneigene Modell-Bewertungen (§ 28):	0,0 %

Börsengehandelte Derivate:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27):	-0,5 %
------------------------------	--------

Devisentermingeschäfte:

- Verkehrswerte: Konzerneigene Modell-Bewertungen (§ 28):	0,0 %
---	-------

Sonstige Derivate und OTC-Produkte:

- Verkehrswerte: Konzernfremde Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28):	0,0 %
- Verkehrswerte: Konzerneigene Modell-Bewertungen (§ 28):	0,0 %

Die prozentualen Angaben beziehen sich auf das Fondsvolumen. Evtl. Ungenauigkeiten der angegebenen Prozentsätze ergeben sich durch die Tatsache, dass Assetklassen mit einem Anteil am Fondsvolumen von weniger als 0,1 % nicht explizit angegeben werden. Zudem ergeben sich weitere Ungenauigkeiten vor dem Hintergrund, dass im Fondsvolumen als Bezugsgröße zur Ermittlung der Prozentsätze neben den Assetklassen auch Forderungen (z. B. Stückzinsen, Dividendenansprüche) und Verbindlichkeiten (z. B. Kostenabgrenzungen) berücksichtigt sind.

Angaben zu Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in unwesentlichem Umfang (weniger als 10 %).

Transaktionskosten

EUR

471.399,81

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Flossbach von Storch Fundament F

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten)

1,10 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Flossbach von Storch Fundament I

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten)

0,82 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Flossbach von Storch Fundament P

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten)

1,63 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

Flossbach von Storch Fundament F

Wesentliche sonstige Erträge

Quellensteuer-Rückvergütungen	EUR	27.196,04
-------------------------------	-----	-----------

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-128.056,58
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-1.609.516,67
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Fremde Kosten	EUR	-683,78
---------------	-----	---------

Flossbach von Storch Fundament I

Wesentliche sonstige Erträge

Quellensteuer-Rückvergütungen	EUR	20.870,61
-------------------------------	-----	-----------

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-105.598,10
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-856.248,13
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Fremde Kosten	EUR	-524,78
---------------	-----	---------

Flossbach von Storch Fundament P

Wesentliche Sonstige Erträge

Quellensteuer-Rückvergütungen	EUR	2.179,28
-------------------------------	-----	----------

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-21.084,40
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-189.304,51
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Fremde Kosten	EUR	-54,81
---------------	-----	--------

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2015 betreffend das Geschäftsjahr 2015.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 gezahlten Vergütungen beträgt 22,6 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 273 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Hiervon entfallen 20,6 Mio. EUR auf feste und 2,0 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Der Personalaufwand beinhaltet neben den an die Mitarbeiter gezahlten fixen und variablen Vergütungen (einschließlich individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen) auch folgende - exemplarisch genannte - Komponenten, die zur festen Vergütung gezählt werden: Beiträge zum BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., laufende Ruhegeldzahlungen und Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Die Vergütung der Geschäftsleiter im Sinne von § 1 Abs. 19 Nr. 15 KAGB betrug 0,7 Mio. EUR, die Vergütung von Mitarbeitern oder anderen Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von ihr verwalteten Investmentvermögen auswirkt (nachfolgend „Risikoträger“) betrug 1,9 Mio. EUR, die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter mit Kontrollfunktionen 1,8 Mio. EUR und die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Führungskräfte und Risikoträger, betrug 8,6 Mio. EUR. Teilweise besteht Personenidentität bei den aufgeführten Personengruppen; die Vergütung für diese Mitarbeiter ist in allen betreffenden in diesem Absatz genannten Summen ausgewiesen.

Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter setzen sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen, wobei der Anteil der festen Komponente an der Gesamtvergütung jeweils genügend hoch ist, um eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt zu gewährleisten. Bei Tarifangestellten richtet sich die feste Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag. Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zur Eingehung von Risiken setzen, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von HSBC INKA verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind. Die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten orientiert sich dabei an der allgemeinen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit des Mitarbeiters sowie an berücksichtigungswürdigen Leistungen des identifizierten Mitarbeiters im vergangenen Jahr. Kein Kriterium ist die Wertentwicklung eines oder mehrerer bestimmter Investmentvermögen. Hierdurch wird eine Belohnung eines einzelnen Mitarbeiters zur Eingehung von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind, auch und gerade im Hinblick auf die variable Vergütung eines Mitarbeiters ausgeschlossen.

Die variable Vergütungskomponente setzt sich aus einem Cash-Anteil und einem Anteil unbarer Instrumente, namentlich aus Anteilen an der Konzernmutter, der HSBC Holdings plc., zusammen. Das Verhältnis von Cash-Anteil und Anteil an unbaren Instrumenten wird dabei jeweils in Abhängigkeit von der Gesamthöhe der variablen Vergütung bestimmt. Ein wesentlicher Anteil der variablen Vergütungskomponente wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zugeteilt.

Die jährliche Prüfung der Vergütungspolitik der Gesellschaft durch ihren Aufsichtsrat ergab keinen Änderungsbedarf. Bei der jährlichen Prüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik durch die Interne Revision der Gesellschaft wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Vermerk des Abschlussprüfers

An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Flossbach von Storch Fundament für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Düsseldorf, den 12. Januar 2017

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Peetz Wirtschaftsprüfer	ppa. Andre Hütig Wirtschaftsprüfer
-----------------------------------	---------------------------------------

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
Düsseldorf
Flossbach von Storch Fundament F
vom 01.10.2015 bis 30.09.2016
ISIN:
DE000A0HGMH0

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privatanleger	betr. Anleger (KStG)	betr. Anleger (EStG)
Ex-Tag	04.10.2016	EUR	EUR	EUR
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.		(alle Angaben je 1 Anteil)		
	Ausschüttung (nachrichtlich)	---	---	---
1 a)	Betrag der Ausschüttung	---	---	---
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	---	---	---
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	---	---	---
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	---	---	---
2)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	3,0216149	3,0216149	3,0216149
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1				
c)				
aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	3,0216149
bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	0,0000000	0,0000000
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000000	---	---
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	2,4953294	2,4953294	2,4953294
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	2,4953294
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechneten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	---
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---

Besteuerungsgrundlagen

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privatanleger	betr. Anleger (KStG)	betr. Anleger (EStG)
		EUR	EUR	EUR
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1, 2 und 4	2,8913796	2,8913796	2,8913796
bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3	0,1302353	0,1302353	0,1302353
cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	2,8913796	2,8913796	2,8913796
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,4373000	0,4373000	0,4373000
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,4373000
cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,8569825	0,8569825	0,8569825
Sonstige Veräußerungsgewinne (Renten, Termingeschäften usw.) (nachrichtlich)		---	0,0000000	0,0000000

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100 % ausgewiesen.

Düsseldorf, den 04.10.2016

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
Düsseldorf
Flossbach von Storch Fundament I
vom 01.10.2015 bis 30.09.2016
ISIN:
DE000A0Q7S57

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privatanleger	betr.	betr.
			Anleger	Anleger
Ex-Tag	04.10.2015		(KStG)	(EStG)
		EUR	EUR	EUR
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.		(alle Angaben je 1 Anteil)		
	Ausschüttung (nachrichtlich)	---	---	---
1 a)	Betrag der Ausschüttung	---	---	---
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	---	---	---
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	---	---	---
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	---	---	---
2)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	2,7098450	2,7098450	2,7098450
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1				
c)				
aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	2,7098450
bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	0,0000000	0,0000000
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000000	---	---
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	2,2162753	2,2162753	2,2162753
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	2,2162753
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	---
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---

Besteuerungsgrundlagen

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privatanleger	betr. Anleger (KStG)	betr. Anleger (EStG)
		EUR	EUR	EUR
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1, 2 und 4	2,5960243	2,5960243	2,5960243
bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3	0,1138207	0,1138207	0,1138207
cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	2,5960243	2,5960243	2,5960243
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,3723650	0,3723650	0,3723650
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,3723650
cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,7297372	0,7297372	0,7297372
Sonstige Veräußerungsgewinne (Renten, Termingeschäften usw.) (nachrichtlich)		---	0,0000000	0,0000000

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100 % ausgewiesen.

Düsseldorf, den 04.10.2015

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Besteuerungsgrundlagen

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
Düsseldorf
Flossbach von Storch Fundament P
vom 01.10.2015 bis 30.09.2016
ISIN:
DE000A1JMPZ7

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privatanleger	betr. Anleger (KStG)	betr. Anleger (EStG)
Ex-Tag	04.10.2016	EUR	EUR	EUR
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.		(alle Angaben je 1 Anteil)		
	Ausschüttung (nachrichtlich)	---	---	---
1 a)	Betrag der Ausschüttung	---	---	---
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	---	---	---
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	---	---	---
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	---	---	---
2)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	2,0266187	2,0266187	2,0266187

Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1				
c)				
aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	2,0266187
bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	0,0000000	0,0000000
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000000	---	---
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	1,7095157	1,7095157	1,7095157
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	1,7095157
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechneten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	---
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---

Besteuerungsgrundlagen

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privatanleger	betr. Anleger (KStG)	betr. Anleger (EStG)
		EUR	EUR	EUR
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1, 2 und 4	1,9343228	1,9343228	1,9343228
bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3	0,0922959	0,0922959	0,0922959
cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	1,9343228	1,9343228	1,9343228
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,3262045	0,3262045	0,3262045
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,3262045
cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,6392519	0,6392519	0,6392519
Sonstige Veräußerungsgewinne (Renten, Termingeschäften usw.) (nachrichtlich)		---	0,0000000	0,0000000

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100 % ausgewiesen.

Düsseldorf, den 03.10.2016

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Prüfung der steuerlichen Angaben

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen Flossbach von Storch Fundament F für den Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016

An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen

zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen

Prüfung der steuerlichen Angaben

wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 4. Oktober 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

Prüfung der steuerlichen Angaben

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen Flossbach von Storch Fundament I für den Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016

An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen

zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen

Prüfung der steuerlichen Angaben

wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 4. Oktober 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

Prüfung der steuerlichen Angaben

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen Flossbach von Storch Fundament P für den Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016

An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen

zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen

Prüfung der steuerlichen Angaben

wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 3. Oktober 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater